



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

AQUANOISTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

# Vorschau Umweltpolitik Wintersession 2012

## Inhaltsverzeichnis

### Nationalrat (Seiten 2-5)

| <i>Geschäftsnummer:</i>     | <i>Titel:</i>   | <i>traktandiert:</i> |
|-----------------------------|---|----------------------|
| 11.3851 Motion M. Stadler   | Erhöhung des Ausbauziels für die Wasserkraft                | 14.12.2012           |
| 11.3926 Motion W. Luginbühl | Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft         | 14.12.2012           |
| 12.3663 Motion UREK-NR      | Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)              | 14.12.2012           |
| 12.3664 Motion UREK-NR      | Eine moderate KEV für die Industrie                         | 14.12.2012           |
| 12.3496 Motion H. Hess      | Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten | 14.12.2012           |

### Ständerat (Seiten 6-8)

| <i>Geschäftsnummer:</i>    | <i>Titel:</i>   | <i>traktandiert:</i> |
|----------------------------|---|----------------------|
| 12.3652 Motion UREK-NR     | Elektromobilität; Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung | 13.12.2012           |
| 11.4095 Motion Fraktion G  | Solarkataster für die ganze Schweiz                         | 13.12.2012           |
| 10.3717 Motion Fraktion RL | Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten  | 13.12.2012           |

#### **Kontakt:**

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08

Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

**11.3851 Mo. M. Stadler Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft**  
**11.3926 Mo. W. Luginbühl Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft**

Begehren 11.3851: Der Bundesrat wird beauftragt, das bisherige Ausbauziel für die schweizerische Wasserkraftproduktion im Energiegesetz (Art. 1 Abs. 4) so zu ändern, dass die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus Wasserkraftwerken bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 erhöht wird, dies unter Berücksichtigung von anderen öffentlichen Interessen. Die genaue Produktionsmenge ist mittels eines transparenten Prozesses und einer energiepolitischen Gesamtsicht im Rahmen der Erarbeitung der Energieperspektiven 2050 zu bestimmen – unter Einbezug aller relevanten Akteure, insbesondere der Kantone. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die Bewilligungsverfahren für die Wasserkraftwerke zu straffen und zu vereinfachen, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Begehren 11.3926: Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Unter Berücksichtigung der grundlegend neuen Ausgangslage innert Jahresfrist in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nach einheitlichen Kriterien erarbeitete gesamtschweizerische Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft zur Elektrizitätsgewinnung zu erarbeiten.
- 2.-4. Nach Abschluss der Erhebung konkrete neue Ausbauziele der Wasserkraft festzulegen. Aufzuzeigen, welche Verfassungs- und Gesetzesänderungen auf Bundesebene nötig sind, damit die Komplexität und die Dauer der Bewilligungsverfahren massiv reduziert werden können. Die Kantone und die zuständigen Bundesinstanzen anzuhalten, die Unterschutzstellung von Gebieten, in denen möglicherweise eine zusätzliche Nutzung stattfinden kann, bis zum Abschluss des Verfahrens zu sistieren.

Begründung: Im Interesse einer umweltfreundlichen, günstigen, sicheren und vom Ausland unabhängigen Stromversorgung geht es darum, alternative Stromproduktionspotentiale rasch zu erschliessen, damit eine Stromlücke verhindert werden kann. In erster Priorität müssen die sogenannten "tiefhängenden Früchte" anvisiert werden: Elektrizität aus Wasserkraft.

Entscheid SR: **Die Motion 11.3851 wurde mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen, bei der Motion 11.3926 wurde nur der Punkt 1 angenommen, mit 25 gegen 12 Stimmen.**

Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt mit 14 zu 8 Stimmen die Ablehnung der Motion 11.3926, aber mit 19 zu 3 Stimmen die Überweisung des Punkt 1 der Motion 11.3926.**

Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft setzt eine Planung über Jahrzehnte voraus. Um den Umweltschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, sind nach wie vor Verbesserungen nötig, auch gerade im Bereich der Wasserkraft.

**Deshalb sind die ausgewogen formulierten Motionen zu unterstützen.**

## 12.3663 Motion UREK-NR      Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)

- Begehren:                    Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die KEV-berechtigten Anlagen, insbesondere die Photovoltaikanlagen, in zwei Kategorien einzuteilen:
1. Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW erhalten Investitionshilfen.
  2. Grössere Anlagen mit mehr als 10 kW erhalten eine KEV mit verkürzter Laufdauer von 10 bis 15 Jahren ev. kombiniert mit einer Investitionshilfe.
- Begründung:                Es ist in den Augen der Kommission vordringlich, dass die Situation in Bezug auf die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) so rasch wie möglich verbessert wird. Die vorgeschlagene Änderung soll eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie gemäss Energiestrategie 2050 möglichst bald umsetzen.
- Stellungnahme BR:        **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**  
Im Rahmen der neuen Energiestrategie ist eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie vorgesehen.  
Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen (< 10kW) sollen neu einmalige Investitionshilfen (Einmalvergütung) im Umfang von maximal 30 Prozent der Investitionskosten erhalten.  
Für alle übrigen Anlagen soll das bewährte System in optimierter Form weitergeführt werden: Die Produzenten erhalten weiterhin die Einspeisevergütung, allerdings mit verkürzten Vergütungsdauern (dafür allenfalls erhöhten Vergütungssätzen).
- Kommentar ANS:            In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO<sub>2</sub>-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform. Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein.  
Entsprechend empfehlen wir wie bisher als Hauptpfeiler die grossen (quasi CO<sub>2</sub>-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis. Gerade mit Blick auf den Preis sind namentlich Kleinwasserkraftwerke, Biomasse- und Windstromanlagen zu fördern (mit Kosten von je ca. 10-20 Rappen), während die grossflächige Förderung von Photovoltaik (mit Durchschnittskosten von 77 Rappen!) derzeit noch nicht unterstützungswürdig ist – zumal es sich grossteils auch um ausländische Industrieprodukte handelt.  
**AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion nur bedingt:**  
Wir begrüssen die Etablierung eines vereinfachten Systems, um kleinere Bauvorhaben unbürokratisch zu unterstützen und damit auch die Warteliste unbürokratisch abzubauen. Der Betrag der KEV muss aber auf einem tiefen Niveau begrenzt bleiben und deshalb vorwiegend für Produktionsformen mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis eingesetzt werden, was gerade bei kleineren Fotovoltaik-Anlagen derzeit nicht erfüllt ist. Auch die aktuelle Evaluationsstudie zur KEV empfiehlt deshalb, den Kostendeckel der KEV für Fotovoltaik-Anlagen müsse auf tiefem Niveau beibehalten werden.

## 12.3664 Motion UREK-NR      Eine moderate KEV für die Industrie

- Begehren:                    Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15b des Energiegesetzes so anzupassen, damit der Zuschlag für industrielle Endverbraucher höchstens 0,45 Rappen/kWh beträgt.
- Antrag UREK-NR:        **Die Mehrheit der Kommission wünscht sich diese einfache Entlastung für Industriebetriebe**, während eine Minderheit (Bäumle, Badran, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss) beantragt, die Motion abzulehnen.
- Stellungnahme BR:    **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**  
Er bevorzugt die sich in Vernehmlassung befindliche Vorlage, wonach stromintensive Unternehmen mit Elektrizitätskosten von mindestens 5 % der Bruttowertschöpfung den Zuschlag in Zukunft gemäss Artikel 15b des Energiegesetzes (teil-)rückerstattet bekommen, wenn sich diese im Gegenzug dazu verpflichten, Zielvereinbarungen einzugehen. Über diese rund 300-600 Unternehmen hinaus würde die Motion 73'000 zusätzliche Industrieunternehmen entlasten, bei denen die eigenen Stromkosten jeweils nur einen kleinen Anteil an der Bruttowertschöpfung ausmachen, bzw. die aufgrund des Zuschlags keinen spürbaren Wettbewerbsnachteil erleiden.
- Kommentar ANS:        **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion:**  
Alle Akteure sind sich einig, dass stromintensive Unternehmungen nicht auch noch durch Abgaben zur Förderung von Ökostrom in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden sollten. Ansonsten droht der Schweiz die Abwanderung weiterer Betriebe, ohne dabei der Umwelt und der ökologischen Stromproduktion einen Nutzen zu erbringen. Fraglich ist einzig, welcher der beiden Vorschläge zur Entlastung sinnvoller erscheint. Der Bundesrat bevorzugt die administrativ komplexe Variante mit Zielvereinbarungen für jeden Betrieb und nur wenigen Begünstigten. Die vorliegende Motion hingegen sieht eine einfacher umsetzbare Lösung mit Obergrenzen für alle Industriebetriebe vor. Die vorliegende Motion ist nicht nur aus Überlegungen von Aufwand und Nutzen, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen: Ein Verzicht auf die künstliche Verteuerung der Fixkosten ermöglicht dem Standort Schweiz (mit bereits sehr vorteilhafter Energieeffizienz) die Möglichkeit trotz hoher Lohnkosten konkurrenzfähig zu bleiben. Dies ist insbesondere wegen der zunehmenden Technisierung und Spezialisierung möglich, welche nicht ohne zusätzlichen Energiebedarf zu realisieren ist.
- Zur Unterstützung der gesamten Industriewirtschaft und dem Standort Schweiz ist die Motion gegenüber dem administrativ aufwändigen Bundesratsvorschlag zu bevorzugen.**

## 12.3496 Motion H. Hess Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten

- Forderung: Das Bundesgesetz und die Verordnung über die Binnenschifffahrt sind so zu ändern, dass das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfen) auf den Schweizer Gewässern grundsätzlich erlaubt ist und so die Kitesurfer den anderen Nutzern der Seen gleichgestellt sind. Die Kantone können in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen allenfalls den lokalen Verhältnissen angepasste Drachensegelzonen festlegen.
- Begründung: Das Fahren mit Drachensegelbrettern wurde im Zuge der Änderungen der Verordnung über die Binnenschifffahrt ausserhalb von behördlich bewilligten Zonen verboten. Begründet wurde und wird das Verbot mit Sicherheitsbedenken, Fragen der Manövrierfähigkeit, Problemen bei der Bergung auf dem See, fehlende Vortrittsregelungen mit anderen Seebenützern und Unfällen; dazu kamen Umweltargumente. Das Verbot war damals umstritten. Die damaligen Bedenken sind heute überholt. Der Kitesurfsport hat sich im vergangenen Jahrzehnt massiv weiterentwickelt, die Sicherheitsvorschriften sind hoch. Die herrschende Diskriminierung ist nicht mehr gerechtfertigt. Zudem wurde im Mai 2012 entschieden, dass das Kitesurfen ab den Olympischen Spielen 2016 das Windsurfen ablösen soll. Das herrschende Verbot hindert die Entwicklung dieser jungen Sportart.
- Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 17 gegen 12 Stimmen.**
- Antrag KVF-NR: Die Kommission hat sich zu diesem Geschäft noch nicht geäussert.
- Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ engagiert sich für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Schutz und Nutzung der Natur müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Einschränkungen bei der Nutzung unserer Natur sind dann unterstützungswürdig, wenn in einer Abwägung nach gesundem Menschenverstand der Schutz überwiegen sollte. Dies war im Fall des Kitesurfens offenbar längere Zeit die Meinung des Gesetzgebers, obwohl es dem Windsurfen ähnlich und völlig emissionsfrei ist. Nachdem sich diese Sportart positiv entwickelt hat und international anerkannt ist, erscheint das Verbot als überholt. Eine Ausscheidung von beschränkten Wasserzonen ermöglicht die notwendige Regulierung über die betroffenen Kantone.
- Um die von den Entwicklungen überholte Diskriminierung einer Sportart aufzuheben, ist der Motion zuzustimmen.**

## Im Ständerat behandelte Geschäfte

### 12.3652 Motion UREK-NR     **Elektromobilität; Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung**

Vorstoss:                    Diese Kommissionsmotion soll die Entwicklung der Elektromobilität in der Schweiz fördern. Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Masterplan aufzustellen für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch motorisierten Individualverkehrs.

Antrag UREK-NR:         **Die Kommission hat diese Kommissionsmotion mit 16 zu 7 Stimmen verabschiedet.** Eine Minderheit lehnt die Kommissionsmotion ab, weil sie an der besseren Umweltbilanz von Elektrofahrzeugen zweifelt.

Stellungnahme BR:      **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**  
Die Elektromobilität leistet einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer energieeffizienteren Fahrzeugflotte bzw. Mobilität.

Entscheid NR:            **Annahme der Motion mit 115 gegen 60 Stimmen.**

Kommentar ANS:         Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ müssen alle vorhandenen Optionen geprüft werden, um eine möglichst effiziente Nutzung der Energien sicherzustellen. Dies gilt besonders im Bereich der Mobilität, wo weitere Anstrengungen nötig und alternative Formen zukunftsträchtig sind. Studien belegen, dass derzeit Fahrzeuge mit teilweisem Elektroantrieb (Hybridfahrzeuge) die beste Effizienz erzielen.

**Der Kommissionsmotion ist zuzustimmen, damit ein Masterplan die Übersicht zu den Chancen von Elektromobilität ermöglicht.**

## 11.4095 Motion Fraktion G Solarkataster für die ganze Schweiz

**Begehren:** Der Bundesrat wird beauftragt, ein öffentlich zugängliches Solarkataster für die Schweiz zu erstellen, anhand dessen Bund, Kantone und Gemeinden das Potenzial der Solarenergienutzung für ihre Energiestrategien abschätzen können und Hauseigentümer sowie weitere Interessierte eine Vorstellung über die Eignung der Dachflächen für Solarenergie-Gewinnung erhalten. Die Solarkataster sollen Auskunft über die Potenziale sowohl für Strom als auch für Wärme aus Solarenergie geben.

**Begründung:** Zum Potenzial der Solarenergie gibt es unterschiedliche Ansichten, wobei weitgehend Einigkeit besteht, dass es gross ist, sowohl für die Erzeugung von Strom als auch für die Wärmegewinnung. Für eine klimafreundliche und atomfreie, dezentrale Energieversorgung muss das Potenzial der Solarenergie so gut wie möglich ausgeschöpft werden. Mit einem für alle einsehbaren Solarkataster können etwa Liegenschaftsbesitzende einfach ermitteln, welche mittlere jährliche Sonneneinstrahlung ungefähr besteht und wie viel Solarenergie daraus mit einer Standardanlage gewonnen werden kann. Für die Gemeinwesen eröffnet sich die Möglichkeit, schweizweit vergleichbare Daten zum Potenzial der Solarenergie zu erheben und ihre Energiestrategien entsprechend daran auszurichten und miteinander zu koordinieren.

**Stellungnahme BR:** **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.** Obwohl der Nutzen von Solarkatastern in Fachkreisen unterschiedlich beurteilt und die Kompetenz für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen zu deren Veröffentlichung bei den Kantonen liegt, könnte die Bereitstellung eines nationalen Solarkatasters auf der Basis bereits vorhandener Datensätze zweckmässig sein. Die laufenden Arbeiten werden diesbezüglich Aufschluss geben und zu gegebener Zeit kommuniziert. Eine Aussage zu Aufwand und Wirkung des Katasters ist derzeit nicht möglich. Unter diesem Vorbehalt ist der Bundesrat bereit, die Motion anzunehmen.

**Entscheid NR:** **Annahme der Motion mit 107 gegen 81 Stimmen.**

**Antrag UREK-SR:** **Die Kommission empfiehlt ihrer Kammer mit 5 zu 5 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten, die Motion anzunehmen.**

**Kommentar ANS:** Wie bereits oben erwähnt wurde, unterstützt AQUA NOSTRA SCHWEIZ mit Blick auf den Preis namentlich Kleinwasserkraftwerke, Biomasse- und Windstromanlagen (mit Kosten von je ca. 10-20 Rappen), während die grossflächige Förderung von Photovoltaik (mit Durchschnittskosten von 77 Rappen!) derzeit nur bedingt unterstützungswürdig ist. Bei der vorliegenden Frage eines Solarkatasters ist zudem dessen Nutzen als äusserst gering einzuschätzen: Die Entscheidung zur Installation von Solaranlagen hängt von viel wichtigeren Entscheidungsgrundlagen ab. Die Unterschiede in den Regionen sind so gering, dass beim hohen Ausgangspreis für Fotovoltaik die unterschiedliche Sonneneinstrahlung kaum ins Gewicht fällt. Deshalb sollte der Entscheid den zuständigen Kantonen überlassen werden.  
**Auf diesen kaum nützlichen Vorstoss kann getrost verzichtet werden.**

## 10.3717 Motion Fraktion RL Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten

- Begehren:** Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Revision des Raumplanungsgesetzes und des Steuerrechtes geeignete Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die energetische Sanierung und insbesondere den Ersatz von Altbauten zu beschleunigen. Altbauten, deren energetische Sanierung einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert, sollen unbürokratisch durch einen Ersatzbau mit mindestens gleicher oder höherer Ausnutzung (z. B. einem Ökobonus bei besonders ehrgeizigen Energiestandards) ersetzt werden können.
- Begründung:** Die Erneuerung, insbesondere die energetische Sanierung, des Gebäudebestandes hinkt schon seit Jahren hinter der Bestanderalterung nach. Die Ursachen liegen beim verfehlten Steuerrecht, energetische Investitionen nur im Jahr der Investition abzugsfähig werden zu lassen. Ein weiteres grosses Problem ist die Überreglementierung bei energetischen Sanierungen, gerade bei der Gebäudehülle. Eine wichtige Rolle kommt dem Ersatz von Altbauten zu, da nicht jeder Altbau sinnvoll energetisch saniert werden kann. Ein Abreissen und anschliessendes Neubauen ist deshalb energetisch oft die bessere, zukunftsträgigere Lösung. Diese sollte auch raumplanerisch bevorzugt und nicht, wie heute, behindert werden.
- Stellungnahme BR:** **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung/Abänderung der Motion.** Der Bundesrat muss immer wieder darauf hinweisen, dass die Einflussmöglichkeiten des Bundes auf kantonales und kommunales Bau- und Planungsrecht, einschliesslich Verfahrensrecht, sehr beschränkt sind. Müssten Ersatzbauten für Altbauten pauschal zugelassen werden, auch wenn ihre Nutzung nicht zonenkonform ist, würde dies sowohl das Konzept der Zonenkonformität infrage stellen als auch massiv in die kantonale Regelungshoheit eingreifen. Sollten den Kantonen zudem direkt anwendbare Vorgaben für einen Ökobonus bei der Einhaltung von besonders ehrgeizigen Energiestandards gemacht werden, ergäbe sich ein noch weiter gehender Eingriff in die kantonale Regelungshoheit.
- Entscheid NR:** **Annahme der Motion mit 125 gegen 46 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR:** **Die Kommission empfiehlt dem Ständerat einstimmig die Annahme.**
- Kommentar ANS:** Mehr als 70 Prozent des aktuellen Gebäudebestandes in der Schweiz sind Altbauten mit schlechten energetischen Standards und wesentlich mit verantwortlich für den hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Zwar ist dem Bundesrat zuzustimmen, dass die Hoheit über die angesprochenen Rechtsgebiete zu grossem Teil bei den Kantonen liegt. Dies sollte uns aber keinesfalls daran hindern, die nötigen Weichenstellungen bereits auf Bundesebene vorzunehmen. Welche positiven Rahmenbedingungen tatsächlich geschaffen werden können, ist anschliessend Aufgabe der Behörden.
- Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.**